

Infos über Impfungen, Schutzmaßnahmen und Wunsch- und Wahlrecht

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bewohnerinnen und Bewohner, Klientinnen und Klienten, Angehörige und rechtliche Betreuerinnen und Betreuer,

mit vereinten Kräften haben wir die vergangene Woche mit Ihnen und dem mobilen Impfteam daran gearbeitet, die Impfungen für rund 200 Menschen in der Lebenshilfe Main-Taunus zu organisieren. Nachdem die Uhrzeiten für den ersten Termin gestern gegen 14 Uhr endlich feststanden, erfuhren wir um 16 Uhr, dass alle Impfungen mit AstaZeneca abgesagt werden müssen. Die nächsten beiden Stunden gingen wir davon aus, dass das Impfteam dennoch kommen würde, um die Menschen zu impfen, die wir für den Impfstoff Moderna gemeldet hatten. Um 18:30 Uhr teilte uns das Impfteam aber mit, dass die geplanten 33 Impfdosen nun doch nicht verfügbar seien. So stehen wir wieder am Anfang und sind nun erst einmal darauf angewiesen abzuwarten.

Danke für die gute Zusammenarbeit!

Ihnen möchten wir ein herzliches Dankeschön dafür aussprechen, dass Sie auf alle Änderungen flexibel und schnell reagiert und damit eine detaillierte Planung der drei angesetzten Termine ermöglicht haben. Selbstverständlich halten wir Sie auf dem Laufenden, wie es mit dem Thema Impfen weitergeht.

Bitte beachten sie folgende Hinweise bzgl. Corona Schutzmaßnahmen:

- **Immunität:** Bei den ersten Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen sind nun drei Monate seit der Infektion mit Corona vergangen, d.h. sie zählen laut RKI nicht mehr als immun und es gilt für sie nun wieder alle Schutzmaßnahmen einzuhalten.
- **Testungen:** Wir führen in all unseren Einrichtungen und Diensten nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt nach wie vor einmal pro Woche und zusätzlich nach Bedarf Schnelltests durch. (Neu ist, dass die Dokumentationen der Testungen mindestens drei Monate vollständig und geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt werden muss). Auch Menschen, die bereits eine Impfung erhalten haben, müssen weiterhin getestet werden.

- **Masken:** Das Tragen von genormten FFP2-, KN95- oder N95-Masken ohne Ausatemventil bleibt für Mitarbeiter/-innen und Besucher/-innen weiterhin selbstverständlich. (Menschen, die an Corona erkrankt waren, dürfen innerhalb der dreimonatigen Immunität eine OP-Maske tragen, wenn sie Tätigkeiten ausführen, bei denen der Mindestabstand zu anderen Menschen gewahrt bleibt)
- **Besuchsregeln:** Die Besuche in den Wohnhäusern sind weiterhin auf zwei Personen pro Tag und Person beschränkt. Die Dauer des Besuchs ist allerdings nicht mehr auf eine Stunde begrenzt. Ein negativer Schnelltest, der nicht länger als 48 Stunden zurückliegt, muss von Besucher/-innen vorgelegt oder ein Test vor Ort durchgeführt werden. Bitte melden Sie Ihre Besuche nach wie vor rechtzeitig an.

Wunsch- und Wahlrecht bzgl. Arbeit und Tagesförderstätte

Der LWV weist in einem aktuellen Schreiben ausdrücklich darauf hin, dass das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung auch in Zeiten von Corona zwingend zu beachten ist. Das bedeutet u.a., dass Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden muss. Sie dürfen mit einem Attest der Arbeit fernbleiben. Die Entscheidung darüber, ob sie ein ärztliches Attest möchten, muss von den Menschen selbst bzw. ihren rechtlichen Betreuer/-innen getroffen werden. Der LWV schreibt hierzu: *„Ein Vorgehen ohne Einverständnis entspricht nicht einer personenzentrierten Sichtweise sondern eher dem „Fürsorgeprinzip“ aus der Vergangenheit.“*

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir wünschen Ihnen, trotz der unvorhergesehenen Wendung beim Thema Impfen, eine schöne Woche und hoffen, dass wir uns bald wieder mit positiven Neuigkeiten an Sie wenden können.

Viele Grüße



Annette Flegel
Pädagogische Leiterin



Ulrich Mann
Geschäftsführer